

**Interpellation Nr. 9 (Februar 2006)**

06.5034.01

betreffend Trottoir reinigen von Schnee und Eis

Jeden Winter, wenn es schneit, Strassen und Trottoir verschneit und vereist sind passieren viele Unfälle von Fussgänger. Die Strassen werden von der Stadtreinigung innert nützlicher Frist gereinigt, dagegen bleiben viele Trottoirs, insbesondere in den Quartieren ungereinigt.

Viele Trottoirs werden gar nicht oder ungenügend gereinigt und es passieren laufend Unfälle, Arm- und Beinbrüche sind nicht selten. Die Personen rutschen auf dem Eis aus und stürzen und verletzen sich, ältere Leute getrauen sich deswegen gar nicht mehr auf die Strasse.

Meines Wissens sind die Hauseigentümer für die Reinigung der Trottoirs vor ihrem Grundstück verantwortlich, dass es gereinigt wird. Die Versäumnisse verursachen enorme Kosten und Ausfälle die nicht nötig wären.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Hauseigentümer immer noch verpflichtet das Trottoir vor seinem Grundstück bis morgens um 08.00 Uhr zu reinigen, so dass keine Unfallgefahr mehr besteht?
- Wie wird der Hauseigentümer auf seine Pflichten aufmerksam gemacht?
- Was wird unternommen, wenn der Grundeigentümer seinen Pflichten nicht nachkommt?
- Ist der Grundeigentümer für die Unfälle haftpflichtig? Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Fernand Gerspach